

Förderung von kommunalen Straßen- und Brückenbauvorhaben

Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten

nach Nummer 6 RL-KStB (< > sind Bezugsangaben für Erläuterungen in der Richtlinie)

Antragsteller:	Dieses Formblatt ist Anlage zum:
Bezeichnung der Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (VN) <input type="checkbox"/> vorläufigen VN
vom:	

Anmerkung: Alle Kostenfelder sind auszufüllen. Fallen die Kosten nicht an, so ist in das entsprechende Feld der Wert 0 (Null) einzutragen.

Gesamtkosten

alle Kostenangaben in
EUR

- ▶ **bei Antrag gemäß Kostenberechnung nach AKS**
gegebenenfalls zuzüglich Pauschalbetrag für Straßenentwässerung nach OD-Richtlinie < 6.2.2 > (gilt nur für den Baulasträger der Straße bei Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation))*
- ▶ **bei Verwendungsnachweis nach Abrechnung laut Bauausgabebuch**

gegebenenfalls Verwaltungskosten einschließlich Planung	+	Grunderwerb	+	Baukosten	+)* gegebenenfalls Entwässerungs- pauschale	=	Gesamtkosten

davon werden als nicht zuwendungsfähig abgesetzt:

I. Leistungen, die grundsätzlich nicht gefördert werden:

- ▶ 1. Kosten für Erschließungsmaßnahmen < 2.2.1 >
- ▶ 2. Kosten für Parkplätze < 2.2.2 >
- ▶ 3. Kosten für bereits geförderte Abschnitte < 2.2.3 >

II. Leistungen, deren Kosten nicht zuwendungsfähig sind:

- ▶ 1. Kosten für vorzeitig erbrachte Leistungen < 6.3.1 >
- ▶ 2. Kosten, die der Bauträger selbst, jedoch nicht in seiner Eigenschaft als Straßenbaulasträger zu tragen verpflichtet ist < 6.3.2 >
 - ▶ a) Straßenbeleuchtung
 - ▶ b) Änderung und Anpassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - ▶ c) Haltestellenausstattungen
 - ▶ d) sonstige Leistungen
- ▶ 3. Kosten für den Erwerb von Grundstücken < 6.3.3 >
 - ▶ a) die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden oder im Wege des Erbbaurechts, Leibrentenbasis, Pachtvertrag erlangt werden
 - ▶ b) außerhalb der Gestehungskosten, insbesondere überhöhte Entschädigungen
- ▶ 4. Kosten für
 - ▶ a) Bepflanzungen über das notwendige Maß < 6.3.4 >
 - ▶ b) Gestaltungsmaßnahmen < 6.3.5 >
 - ▶ c) Unterhaltung, auch Ablösebeträge für Unterhaltungsmehrkosten < 6.3.6 >
 - ▶ d) Verwaltung einschließlich Planung < 6.3.7 >
 - ▶ e) Umsatzsteuer, wenn als Vorsteuer absetzbar < 6.3.8 >
 - ▶ f) Finanzierungskosten < 6.3.9 >
 - ▶ g) sonstige Leistungen
- ▶ 5. Kosten für kommunale Eigenregieleistungen < 6.5.3 >
- ▶ 6. Mehrkosten gegenüber den geprüften Antragsunterlagen gemäß Nummer 7.2 RL-KStB (bei Antragstellung nicht erforderlich, nur bei VN)

Zwischensumme



